



Ausbildungsvertrag



- Bläserjugend Musikverein Stadtkapelle Freistett e.V. -

	Musikschüler(-in):	Erziehungsberechtigte(r):
Name:	_____	_____
Straße:	_____	_____
Ort:	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____
Telefon:	_____	_____
E-Mail:	_____	_____
Instrument:	_____	_____

Es besteht eine **Probezeit von einem Monat (Probezeit gilt nicht bei vorheriger Teilnahme an einer Bläserklasse)**. Nach Ablauf der Probezeit wird monatlich ein Unkostenbeitrag zur Kostendeckung (Instrumentenanschaffung, -reparatur, Ausbildervergütung, usw.) in Höhe von zur Zeit **49 Euro** erhoben.

Bei einem regelmäßigen Probenbesuch in unserer **Jugendkapelle** berechnen wir für die Ausbildung **45 Euro**. Bei einem regelmäßigen Probenbesuch in unserer **Stadtkapelle** betragen die Kosten für die Ausbildung **40 Euro**.

Für die gestellten Instrumente wird pro Monat eine **Instrumentenleihgebühr** von **10 Euro** fällig, die mit dem Ausbildungsbeitrag eingezogen wird. Sobald der Musikschülerin / der Musikschüler regelmäßig in der Stadtkapelle spielt, erlischt die Leihgebühr.

Die Abbuchung des Unkostenbeitrages wird mit der Beendigung der Ausbildung eingestellt. Bei Austritt aus dem Verein werden keine Rückzahlungen geleistet.

Der Unterricht ist an den Schulunterricht gekoppelt, d.h. in den Schulferien findet auch kein Unterricht statt.

Die Musikschülerin / der Musikschüler wird nach der Probezeit als aktives Mitglied im Musikverein Stadtkapelle Freistett e.V., sowie in der Bläserjugend MV Freistett e.V. aufgenommen.

Außerdem ist es erforderlich, dass **ein Elternteil als passives Mitglied des Musikverein Stadtkapelle Freistett e.V.** beitrifft.

Die Instrumente sind **pfleghch** zu behandeln. Für Beschädigungen, die auf Fahrlässigkeit der Musikschülerin / des Musikschülers zurückzuführen sind, haften die Erziehungsberechtigten.

Die **Ausbildung dauert 4 Jahre**, wobei **mindestens das Leistungsabzeichen in Bronze** beim Blasmusikverband Ortenau e.V. abgelegt werden sollte.

Ziel der Ausbildung ist das aktive Musizieren in der Jugendkapelle bzw. Stadtkapelle Freistett.

Stellt sich im Verlauf der Ausbildung heraus, dass dieses Ziel nicht realisierbar ist, behält sich der Verein das Recht vor, das Ausbildungsverhältnis fristlos aufzulösen.

Datenschutzrechtliche Unterrichtung zum Umgang mit Mitgliedsdaten

Name, Vorname (Mitglied): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Die für einen Vereinseintritt notwendigen Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele (siehe Satzung) und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind, dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO hier in dieser Beitrittserklärung bzw. Aufnahmeantrag erhoben werden. Verantwortlich für den Datenschutz im Verein ist/ sind der/ die Vorsitzende/ n. Von den Datenschutzregelungen (Vereinsatzung und der zugehörigen Datenschutzordnung als Anlage zur Satzung) habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum und Unterschrift des Mitglieds (oder gesetzlicher Vertreter)